Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 10. August 2017

Vorlage Nr. 19/374-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 30. August 2017

Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (etwa Arbeitsgelegenheiten, die sog. 1 €-Kräfte) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.
Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Menschen mit einem Flucht- und Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarkbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die Mittel des EGT möglichst vollständig genutzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO), besteht ein Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung im August 2016 mit der Ausschöpfung des EGT befasst. [1]

B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig in der TV mit dem Globalbudget, bestehend aus EGT und Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. Dies war in Bremen in der TV zuletzt am 23. Juni und in Bremerhaven am 19. Juni der Fall.
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung in beiden JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linearen Erwartungswert zum jeweiligen Zeitpunkt. Diese Daten werden nach einem bundeseinheitlichen Standard der Agentur für Arbeit ermittelt.
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt hiermit einen aktuellen Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC vor. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 17. Juli 2017.

Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) in gemeinsamer Abstimmung der Träger der JC (Agentur für Arbeit und jeweilige Kommune). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieser Mittel liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 iVm. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 17. Juli 2017)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für Niedersachsen und den Bund wie folgt dar:

[1] Auf eine Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat der Senat zur Ausschöpfungsquote des EGT 2016 des JC Bremen am 24.01.17 berichtet.

1	2	3	4	5
	EGT zugeteilt in Mio. €	**Umschichtungen in Mio. €**	**Ausgaben in Mio. €**	**Ausgaben in %**
JC Bremen	58,2	2,7	31,0	**55,8
JC Bremerhaven	18,8	0	9,2	49,3
RD NSB*	345,0	62,4	154,1	**54,5
Deutschland	2.949,5	417,5	1.371,4	**54,1
Referenzwert				***54,2

* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

** Im JC Bremen, in den JC der RD NSB sowie auf Bundesebene sind Mittelumschichtungen (Spalte 3) in das Verwaltungskostenbudget geplant und darum im EGT (Spalte 2) gesperrt. Die Ausgabequote (Spalte 5) bezieht sich auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, von dem die Umschichtungen (Spalte 3) bereits abgesetzt sind.

*** Der Referenzwert von 54,2 % ist die rechnerisch ermittelte Quote bei linearer Fortschreibung der Ausgaben zum Stichtag 17. Juli 2017. Er stellt das unterjährige Ausgabe-Soll dar.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 55,8 % über dem Bundesdurchschnitt von 54,1 % und über dem Wert der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit 54,5 %. Der Wert des JC Bremen liegt noch oberhalb des Referenzwerts von 54,2 %. Damit weist das JC Bremen eine überdurchschnittlich hohe Ausgabequote aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat das JC dabei deutlich mehr Mittel verausgabt: Im Vorjahr wurden zum Berichtsstichtag 25,5 Mio. € im Vergleich zu 31 Mio. € in 2017 eingesetzt.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremerhaven liegt mit 49,3 % deutlich unterhalb der genannten Bezugsgrößen des Bundes, der RD Niedersachsen-Bremen sowie des Referenzwertes.

Prognose zum Jahresende

Das JC Bremen wird bei Fortsetzung des bisherigen Mittelabflusses eine Ausschöpfungsquote nahe einer vollständigen Ausschöpfung von 100 % erreichen.

Das JC Bremerhaven würde bei Fortschreibung der gegenwärtigen Quote unter einer vollständigen Ausschöpfung bleiben. Ein Vergleich mit der Entwicklung des Jahres 2016 zeigt jedoch, dass sich der Mittelabfluss in der zweiten Jahreshälfte deutlich verbessern kann. Zum Stichtag 18. Juli 2016 wies das JC Bremerhaven eine Quote von 35,9 % bei einem Referenzwert von 54,6 % aus. Die Differenz be-

trug im Jahr 2016 demnach 18,7 Prozentpunkte, während sie zum gegenwärtigen Berichtsstichtag nur 4,9 Prozentpunkte beträgt. Auch die absolute Höhe der verausgabten Mittel zeigt, dass das JC Bremerhaven im laufenden Jahr mit 9,2 Mio. € deutlich mehr Mittel eingesetzt hat als im Vorjahresvergleich mit 5,9 Mio. €.
Trotz der geringen unterjährigen Quote von 35,9 % im Jahr 2016 erreichte das JC Bremerhaven einen Jahresabschlusswert von 92,5 %.
Die Geschäftsführung des JC Bremerhaven erwartet im Jahr 2017 eine Quote von mindestens 95 %.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist als kommunaler Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen.
In Bremerhaven wird diese Funktion vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen. In den Trägerversammlungen werden die jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme abgestimmt und die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet.
Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren operative Umsetzung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als Gewährleistungsträger verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Träger sind sehr begrenzt.
Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder Gremien immer wieder dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen.

C. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.
Eine genderbezogene Relevanz ist auf der hier dargestellten aggregierten finanziellen Ebene nicht gegeben. Genderaspekte werden im Rahmen der Programme und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

E. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.